

1893

Abg. **Richter** (dfr.) bestreitet entschieden, daß Ahlwardt durch den Seniorenkonvent vergewaltigt worden sei. Ahlwardt meinte, es komme doch sonst nicht vor, daß man gleich die Akten verlange, wenn ein Abgeordneter eine Behauptung aufstelle, die sich auf mich und Lafer bezogen. Ich habe mich dem Fürsten Bismarck gegenüber stets auf öffentliche Vorgänge bezogen, und was Lafer betrifft, so hat Ahlwardt von den Vorgängen auch nicht die blasseste Ahnung, sonst müßte er wissen, daß Lafer sich bei seinen Gründerenthüllungen bezog auf Abschriften der für Jedermann zugänglichen Handelsregüter. Herr Ahlwardt hat in der Art, wie er nebenher zu verdächtigen lebt, gesprochen von einer Sitzung des Seniorenkonvents am ersten Tage nach den Osterferien, zu der Miquel in Beziehung gestanden haben soll. Herr Miquel war weder anwesend, noch hat es sich um Dinge gehandelt, die für ihn irgend welches Interesse hatten. Er hat dann Bezug genommen auf Aeußerungen der „Frei. Stg.“ von dem Präsidenten über Ahlwardt. Ich kann darauf nicht zurückkommen, weil da schon ein Ordnungsruf ergangen ist und weil ich es auch für unzulässig halte, Privatäußerungen des Präsidenten, mögen sie so oder so lauten, im Plenum zur Diskussion zu stellen. Ahlwardt hat heute das nicht verlesen, was er zu beweisen hatte und wovon wir überhaupt ausgegangen sind. Er erhob hier die Anschuldigung, daß durch Verhandlungen hinter den Coullissen die Regierung von den Börsenjuden sich habe beeinflussen lassen, die Fonds knapper zu bemessen als richtig gewesen wäre. Heute stellt er die Sache so dar, als ob er nur gesagt habe, solche Verhandlungen hinter den Coullissen kommen ja bei jeder Vorlage vor. Wenn ein Mann der Wahrheit zuwider so aus dem stenographischen Bericht zitiert, wie muß er dann erst mit der Wahrheit umgehen bei Behauptungen, die nicht sofort durch stenographischen Bericht kontrollirt werden können. (Sehr wahr!) Ahlwardt vermag auch nicht den Schatten eines Beweises dafür zu erbringen, daß Ver-

Handlungen hinter den Coulissen mit reichen Börsen-Juden stattgefunden haben. Abwardt hat es nicht einmal der Mühe für werth gehalten, die Jedem zugänglichen parlamentarischen Akten einzusehen, sonst könnte er sich nicht derartig Schlag auf Schlag mit der Wahrheit in Widerspruch setzen. Es ist schon längst in der Enquetekommission erwiesen worden, daß die Behauptung, die Aktien der Aktienbedeuer Bahn seien für den Invalidenfonds erworben, ehe noch ein Spatenstich gethan war, unrichtig ist. Als der Invalidenfonds gegründet wurde, war die Bahn schon in vollem Bau begriffen. Die Prioritäten dieser Bahn sind nach dem großen Bruch wie alle anderen Papiere zurückgegangen. Sie sind nachher aber bis nahezu an pari gestiegen. Die Verstaatlichung hatte mit dem Invalidenfonds gar nichts zu thun, denn damals hätten die Aktien ohne allen Verlust verkauft werden können. Wenn die Aktien der Aktienbedeuer Bahn wirklich so werthlos gewesen wären, dann hätten sich doch die reichen Börsenjuden ein großes Verdienst erworben, indem sie die Regierung verführten, noch mehr solcher werthlosen Papiere zu kaufen. (Heiterkeit.) Um zu wissen, daß bei den Gründungen das Volk viele Millionen verloren habe, brauchen wir gar nicht erst Herrn Abwardt. Bei dem, was Abwardt heute vorbringt, dem Verhältniß der rumänischen Eisenbahngesellschaft zur Diskonto-Gesellschaft, handelt es sich nur um das Verhältniß von Privaten zu Privaten, auf das die Regierung gar keine Einwirkung hatte. Ob die Diskonto-Gesellschaft für ihre rettende Hand von der rumänischen Gesellschaft ein paar Prozente zu viel genommen hat, dafür ist nicht das allermindeste öffentliche Interesse vorhanden. (Sehr richtig.) Was das Staats-Darlehen an die rumänische Eisenbahngesellschaft angeht, so ist es nicht vom Welsenfonds sondern aus den Beständen der Staatskasse gegeben worden zu einer Zeit, wo die französischen Kriegskontributionen große überflüssige Bestände geliefert hatten, die nicht gleich belegt werden konnten. Dieses Anlehen ist gegeben gegen den üblichen Diskont und gegen besondere Bürgschaft der Diskonto-Gesellschaft und der Firma Bleichröder. Ich finde daran nicht das Mindeste auszuweisen. Alles, was Abwardt heute etwa Neues vorgebracht hat, habe ich schon diesen Morgen gelesen: für 20 Pf. Entree hat Herr Abwardt nämlich seine Rede gestern Abend schon gehalten. (Große Heiterkeit.) Er hat da gesagt, nach der Einladung erst habe er erfahren, daß seine Sache vorkomme. Er müsse sich deshalb seine besten Beweise für heute vorbehalten, unentschieden allerdings. Ich konstatire aber auf Grund eines stenographischen Berichtes, daß er gar nichts vorgebracht hat als was er gestern schon ausführte. Wir sind der Meinung, daß im Grunde Alles, was er vorbringt, gar nicht werth ist, im Reichstage behandelt zu werden. (Sehr richtig!) Als ich aber vorher darauf drang, die Sache nicht nur formell sondern auch materiell zu besprechen, war ich der Meinung: sofort müssen wir diesen Mann vor der größten Öffentlichkeit in seiner ganzen Nichtigkeit hinstellen. Nach dem bisherigen Gange schon hat sich ergeben, daß er hier genau so dastehet, als am Schlusse der Prozesse gegen die Stadt Berlin und Löwe. Ich fasse die Aufgabe der Kommission nur dahin auf, daß sie sich überzeugt, ob wirklich in den Akten nichts weiter steht als was Abwardt heute vorgebracht hat und dann ein Urtheil darnach zu formuliren über das ganze Vorgehen und die ganze Persönlichkeit Abwardts. Wir verwahren uns aber, daß der Vorgang ein Präjudiz bilde für die Zukunft. Vor einem möchte ich die Kommission warnen: sich nicht diktatorisch behandeln zu lassen. Abwardt hat uns nun schon 10 Tage hingegeben, bevor er seine Akten vorgelegt hat. Und dabei hat Herr Abwardt so unvorsichtig gewesen, gestern Abend zu erklären, er habe die allerwichtigsten Schriftstücke noch zurückbehalten. (Heiterkeit.) Er hat sich also die Thür wieder aufgemacht. Wenn ihm nachgewiesen wird, daß Alles unrichtig ist, dann wiederholt sich dasselbe Spiel wie in dem letzten Prozeß. Die Kommission hat die Aufgabe, ein für alle Mal in kürzester Zeit diesen Menschen für den Reichstag und die Öffentlichkeit abzuhan und dem moralischen Ekel Ausdruck zu geben, in dem das Haus und die verbündeten Regierungen zusammenstehen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Richter (Hr.) kann sich des Gefühls der tiefsten Scham nicht erwehren, daß der Reichstag nun schon den dritten Tag sich mit solchen Sachen und einem solchen Menschen abgeben müsse. Jedenfalls dürfe man keine Präjudiz schaffen. In welche Zustände würden wir gerathen, wenn jeder hier Anschuldigungen stellen und dann parlamentarische Unterjochung erlangen könnte. Wenn aber die Kommission sich mit der Sache befassen solle, müsse die Voraussetzung erfüllt sein, daß Abwardt sämtliche Akten, die er besitze, dem Präsidenten sofort übergebe. Den Freund des Herrn Abwardt, Meißner, hier zu charakterisiren, sei nicht möglich, denn es sei nicht angängig, hier die unsäglichsten Dinge wiederzugeben, die sein Schreiben enthalte. Die Behauptung Abwardts, daß er (Redner) sich mit 12000 M. jährlich als Führer der Juden-schuttruppe habe anwerben lassen, erkläre er für eine infame, gewissenlose Lüge und Verleumdung. (Präs. v. Sebekow meint, eins sei genug! Heiterkeit.) Wenn Jemand sich erdreiste, (Präs. v. Sebekow bemerkt, daß die Sache jetzt wohl erledigt sei.) Ein Mensch wie Abwardt habe freilich kein Gefühl dafür, daß man für eine Uebersetzung eintreten könne, ohne gekauft zu sein. Für die verfolgten Juden einzutreten, entspreche seinem Gewissen, seiner Ehre und seiner Ueberzeugung. Er sei überzeugt, daß die gewissenlose Schraßkneiderei hier niemals eine dauernde Stelle finden werde. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. Gortwisch (Hr.) wendet sich gegen die Behauptung, daß er und Mundel in Generalversammlungen der rumänischen Eisenbahngesellschaft als Strohmannen Stimmung gemacht hätten. Er sei nie in einer solchen Versammlung gewesen. Abwardt füge sich — ein Beweis seiner Zuverlässigkeit — auf einen Brief von 1881, also aus einer Zeit, wo jene Gesellschaft gar nicht mehr bestanden habe, in der ihm in einem Prozesse zwischen dem Bankhaule Landau und der Diskontogesellschaft eine Nachricht gegeben sei. Was Abwardt angehe, so habe er bereits in einem Prozesse wegen bedenklicher Geldoperationen Abwardts den Gerichtshof auf folgendes aufmerksam gemacht: Als gegen Abwardt wegen der einmüthigen Beschuldigungen seiner Kollegen, die Weichnachtsammungen für sich verbraucht zu haben, gegen Abwardt disziplinarisch eingeschritten wurde, habe dieser an die städtische Schuldeputation geschrieben: er fühle sich krank, in seiner Nase sei ein nicht zu beseitigender Polyp vorhanden, der in gewöhnlichen Zeiten nicht zu merken sei, aber bei Entzündungen, die oft eintreten, ihm jedes klare Denken unmöglich mache. Er bitte deshalb um sofortige Pensionirung. (Große Heiterkeit.) Auch dem Provinzial-Schul-Kollegium habe Abwardt das Zeugniß eines Phylus vorgelegt, wonach er an Verstopfung in der Nase und Blutandrang leide, der ihn zeitweilig zum klaren Denken unfähig mache. Er verstehe nur nicht, warum diese zeitliche Einschränkung gemacht sei.

Abg. Abwardt bemerkt, daß er mit Meißner etwa nur fünf Mal gesprochen habe. Wenn dieser ein Mensch sei, mit dem man nicht umgehen dürfe, dann um so schlimmer für Herrn Meißner, der Jahre lang mit ihm zu thun gehabt. (Heiterkeit.) Ob Meißner die einzelnen Aktenstücke gestohlen habe, habe für ihn kein Interesse. (Hört, hört!) Für mich war die Hauptsache, daß mit ein Material vorlag, aus dem ich erlah, daß hier ein Eingreifen nothwendig war. (Große Heiterkeit.) Wenn Meißner schreibe, er sei so verzweifelt, daß er zum Revolver greifen möchte, so heiße das doch unzweideutig, daß er sich das Leben nehmen wolle. (Große Heiterkeit.) Sein (Redners) einziger Zweck sei der, die ausge-wucherten und ausgebeuteten Volkskreise zu vertheidigen. In Betreff des Invalidenfonds möchte ich doch bemerken, daß bereits

einige Monate nach dem Erlaß des Gesetzes über den Reichs-Invalidenfonds ein deutsches Blatt meldete, es seien schon Papiere für denselben angeschafft worden. Es haben also vorher Verhandlungen hinter den Kulissen stattgefunden. Die Landschaften würden es gern gesehen haben, wenn man ihre Papiere belehnt hätte. Bevor ich meine Akten der Kommission übergebe, hat Niemand das Recht, sie einzusehen. (Gelächter. Ruf: Das wird ja immer schöner.) Trotzdem haben Herren von der Linken die Akten eingesehen, besonders Herr Richter, und Auszüge in die Zeitungen gebracht. (Unruhe.) Es ist allerdings schlimm, wenn etwas, was im Hause niedergelegt wird, nicht sicher ist. (Lärm.)

Vizepräsident Graf Ballestrem: Die Akten waren Eigentum des Hauses in dem Augenblick, wo der Antrag übergeben war (Zustimmung), denn derselbe beruft sich auf übergebene Akten. (Zustimmung.)

Abg. Abwardt (fortfahrend): Wenn ich sehe, welche Verleumdungen Herr Richter gegen mich verübt, muß ich allerdings wegen meiner Akten mißtrauisch werden. (Rufe: Zur Ordnung, Lärm.)

Vizepräsident Graf Ballestrem ruft den Redner zur Ordnung, weil er einem anderen Abgeordneten den Vorwurf der Verleumdung gemacht. (Beifall.)

Abg. Abwardt: Es ist doch eigenthümlich, daß die Hannover-Aktienbedeuer Bahn einen Umweg von einer Meile macht, bloß damit sie am Gute des Herrn v. Bennigsen vorbeiführt. (Großer Lärm, Rufe: Herunter! Nicht weiter reden! Verleumder! Anhaltende Schlußrufe, Glöde des Präsidenten!) Dann hat sich der Abg. Horwitz nicht entblödet, mir Unterschlagung von Weihnachts-geldern vorzuwerfen. (Der Präsident ruft den Redner wegen des Ausdrucks „entblödet“ zur Ordnung und macht ihn zugleich auf die Folgen des wiederholten Ordnungsrufs [Wortentziehung] aufmerksam.) Abg. Abwardt: Es ist traurig, mit welchen Waffen gegen mich gekämpft wird. Man möchte mir sogar geistige Unmacht imputiren und höhnt darüber, daß ich gegen ein Entree von 20 Pf. in Versammlungen spreche. Versammlungen kosteten doch Geld. Ich kämpfe nur für meine Ideale. (Gelächter.) Mit gutem Gewissen trete ich all' Ihrem Hohn und Spott entgegen.

Präsident v. Sebekow erklärt, daß er allerdings die Bemerkung, er könne mit Abwardt nur in Gegenwart von Zeugen verhandeln, nicht gethan, aber nach dem heutigen Auftreten Abwardts werde er künftig Vorsicht beobachten. (Zustimmung.)

Finanzminister Dr. Miquel: Wenn der Bote der rumänischen Gesellschaft zu mir gekommen wäre mit Akten, die er zweifellos seiner Herrschaft gestohlen, dann hätte ich dem Manne einen Fußtritt gegeben. (Lebhafter Beifall), denn wer das nicht thut, der giebt sich selbst einen moralischen Fußtritt. (Allgemeiner Beifall.) Der Minister wiederholt nochmals, daß es sich bei der rumänischen Eisenbahn einfach um die Rettung des deutschen Kapitals gehandelt habe.

Staatssekretär Frhr. v. Matschuh giebt zu, daß vor Erlaß des Reichsinvalidenfondsgesetzes Papiere angekauft seien. Das sei einfach die Pflicht des Reichsfinanzamts gewesen, weil schon im Jahre 1871 der Bundesrath sich über die Gründung des Invalidenfonds schlüssig geworden sei.

Abg. v. Bennigsen erklärt, daß die von Abwardt ausgesprochenen Verdächtigungen bereits früher einmal in einer Broschüre ausgesprochen worden seien. Damals habe er durch die Eisenbahn-Direktion in Hannover eine amtliche Vertheidigung erlassen. Nur zur Belehrung des Herrn Abwardt und seiner Hintermänner wolle er heute nochmals konstatiren, daß der Umweg, den die Eisenbahn Hannover-Altenbeken mache, einfach auf Terrainschwierigkeiten zurückzuführen wären, da andernfalls ein kostspieliger Tunnel hätte angelegt werden müssen. Das Projekt der Bahn rühre übrigens auch als althannoverscher Zeit her.

Abg. Dr. Lieber: Ein abschließendes Urtheil wird sich erst fällen lassen, wenn die Kommission gesprochen. Wollten wir nur unserm persönlichen Empfinden über das heutige Auftreten Abwardts Ausdruck geben, so würden wir seinen Antrag kurz von der Hand weisen. Wir müssen aber dem angegriffenen Mitgliede des Bundesraths und den angegriffenen Mitgliedern des Hauses durch die Prüfung der Akten in der Kommission Gelegenheit geben, sich glänzend der Mit- und Nachwelt zu rechtfertigen. (Beifall.) Wir wollen aber auch durch die Kommissionsberatung kein Präjudiz schaffen, sondern nur der Absonderlichkeit des Falles Rechnung tragen. Hoffentlich kommt die Kommission zu einem Resultat, welches in den Kreisen aller besonnenen, rechtlichen und sittlichen Menschen den Ausdruck jenes französischen Staatsmannes in Erinnerung bringt: Häufen Sie nur das Maß Ihrer Verleumdung überhoch, Sie werden niemals das Maß unserer Verachtung erreichen. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Mantuffel meint, daß man die ganze Abwardtsaffäre viel zu sehr aufgebauscht habe. (Allseitige Zustimmung.) Er sei aus den vom Vorredner entwickelten Gründen ebenfalls für kommissarische Vernehmung, doch müsse Abwardt vorher klipp und klar erklären, ob er auch sämtliche Aktenstücke der Kommission übergeben wolle. Es habe keinen Werth, wenn hinterher Abwardt erkläre, die besten Aktenstücke habe er noch. (Große Heiterkeit.) Nur falls diese Erklärung erfolge, werde seine Partei für die Kommissionsberatung stimmen.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung beantragt Abg. Graf Ballestrem, der Präsident möge an den Abg. Abwardt die ausdrückliche Frage richten, ob er der Kommission sein ganzes Aktenmaterial vorlegen werde. (Gelächter.)

Abg. Abwardt: Ich kann auf diese Frage nur erklären, daß allerdings noch einige Akten rückständig sind. (Gelächter und Zwischenrufe.) Ich erkläre aber, daß in dem Augenblick, wo die Kommission zusammentritt, der Rest der Akten zur Stelle sein wird und zwar ohne Rückbehaltung irgend eines einzigen Aktenstückes. (Unruhe.)

Der Antrag Abwardt wird hierauf mit großer Majorität einer 21er Kommission überwiesen.

Ein Antrag auf Vertagung wird angenommen. Der Präsident schlägt vor, morgen den Nachtragsetat und den Gesekentwurf betreffend die Abzahlungs-geschäfte auf die Tagesordnung zu setzen.

In einer Geschäftsordnungsbemerkung bittet Graf v. Ballestrem den Präsidenten, morgen einen Schwerinstag abzuhalten und alle Anträge auf die Tagesordnung zu setzen, welche einem Antrage, auf dessen Erledigung seine politischen Freunde großen Werth legen, vorangingen.

Staatssekretär v. Bötticher bittet, möglichst bald den Nachtragsetat für Chicago zu erledigen.

Schließlich wird für morgen 11 Uhr die Tagesordnung folgendermaßen festgestellt: Nachtragsetat, Anträge betreffend das Wahlgesetz, Rechnungssachen. Schluß nach 1/6 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

68. Sitzung vom 25. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Verathung des Kommunalabgabengesetzes, die am Montag wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses abgebrochen wurde, wird fortgesetzt mit der Abstimmung über den Antrag Friedberg zu § 19 (Aufhebung der Mietss-

steuer). Da die Abstimmung auch diesmal zweifelhaft bleibt, so erfolgt wiederum die Auszählung des Hauses. Dieselbe ergiebt die Annahme des Antrages mit 128 gegen 124 Stimmen. Dafür stimmten die Konservativen, ein Theil der Freikonservativen und des Zentrums, sowie einige wenige National-liberale. § 18 wird darauf mit diesem Zusatz angenommen:

§ 19 zählt den von der Kommunalsteuer zu befreiten Grundbesitz auf.

Anträge von v. Aht (Ztr.) wollen die Mägdehäuser und Diakonissenanstalten ebenfalls von der Steuerpflichtung ausnehmen.

Abg. v. Jagow (konf.): Die Kommission will die „öffentlichen“ Krankenhäuser von der Steuerpflicht ausnehmen. Es bleibt zweifelhaft, ob alle diejenigen Krankenhäuser steuerfrei sein sollen, die öffentlichen Interessen dienen, oder auch diejenigen, die allen offen stehen. Die Kommission hat nur die ersteren Krankenhäuser gemeint. Das muß hier noch einmal klargestellt werden.

Abg. Sperlich (Ztr.): Wenn alle öffentlichen Anstalten steuerfrei bleiben sollen, so muß das auch Anwendung finden auf die katholischen Kranken- und Mägdehäuser, auch wenn sie nicht Korporationsrechte haben. Die Thätigkeit dieser Anstalten erfüllt einen eminent sozialpolitischen Zweck und kommt der Gemeinde selbst zu gut.

Abg. Dr. Cunnecerus (nl.) beantragt, den Satz im § 19 zu streichen: durch Gemeindebeschluß können auch anderweitige Gebäude solcher milden Stiftungen, welche nicht bloß zu Gunsten bestimmter Personen und Familien bestehen, freigelassen werden. Dieser Satz widerspricht dem Prinzip dieses Gesetzes und kann zu innerlich nicht berechtigten Privilegien führen.

Abg. Voettinger (nl.) wendet sich gegen die Steuerbefreiung der Besserungs-, Bewahr- und Gefängnisanstalten, da diese den Kommunen nicht nur keinen Vortheil, sondern auch Nachtheil brächten in Folge der Entwertung der angrenzenden Grundstücke. Redner behält sich die Einbringung eines entsprechenden Antrages bis zur dritten Lesung vor.

Geh. Rath Juisting: Im allgemeinen wünscht die Regierung nicht eine weitere Ausdehnung der Grundsteuerprivilegien über das bestehende Recht hinaus. Diefem Grundsatze entspricht § 19. Daher können wir den Antrag v. d. Aht nicht befürworten dagegen entspricht der Antrag des Abg. Cunnecerus den Ansichten der Regierung.

Abg. Dr. Sattler (nl.) hält schon die von der Kommission beschlossenen Ausdehnungen der Steuerfreiheit für zu weitgehend. Anträge, die die Steuerfreiheit noch erweitern wollen, werde er entgegentreten.

Abg. v. Jagow (konf.) tritt im Interesse der Frandeschen Stiftungen in Halle für die Befugniß der Gemeinden ein, noch weitere Privilegien einzuführen.

Auf eine Anfrage des Abg. Hansen (frk.) erwidert Geh. Rath Juisting, daß die Wasserlösungsverbände Schleswig-Holsteins nicht auf dieselben Vorrechte Anspruch hätten, wie die Deichverbände, also nicht kommunalsteuerfrei seien.

§ 19 wird darauf mit dem Antrag v. d. Aht angenommen: die übrigen Anträge werden abgelehnt.

§ 20 bestimmt, daß den Gemeinden die Einführung besonderer Steuern vom Grundbesitz gestattet ist. Die Umlegung soll insbesondere erfolgen können nach dem Reinertrage, bezw. Nutzungswerthe eines oder mehrerer Jahre, nach dem Pacht- bezw. Miethsertrage oder dem gemeinen Werthe der Grundstücke und Gebäude, nach den in der Gemeinde stattgefundenen Abstufungen des Grundbesitzes oder nach einer Verbindung mehrerer dieser Maßstäbe.

Ein Antrag Dr. Meyer (Hr.) will die Zahl dieser Maßstäbe verringern, indem er die Umlegung nach dem Miethswerthe streichen und den Nutzungswerth für höchstens drei Jahre anrechnen will. Dagegen sollen, wo besondere Steuern vom Grundbesitz nach einem andern Maßstabe bisher erhoben sind, dieselben beibehalten werden.

Abg. Christophersen (frk.) hält die Einschätzung lediglich nach dem Reinertrag für bedenklich, da der Reinertrag nicht immer den richtigen Werth ergebe.

Geh. Rath Juisting erklärt, daß ja nicht bloß nach dem Reinertrag einzuschätzen zu werden brauche.

Abg. Dr. Meyer (Hr.): Wenn zu viele Maßstäbe für die Einschätzung vorhanden sind, so können sich in der Gemeinde verschiedene Interessentengruppen geltend machen. Das halte ich für einen Nachtheil. Das Kommunalsteuergesetz hat überhaupt den Nachtheil, daß es nicht auf alle Fragen entscheidende Antwort giebt. Mein Antrag richtet sich dagegen, daß die Kommunen in Zukunft in die Lage versetzt sein sollen, neue Steuererfindungen zu machen. Wo besondere Maßstäbe bestehen, da sollen sie geachtet werden, aber eine neue allgemeine Einschätzung derselben ist überflüssig. Es sind auch so wenig Gemeinden daran interessiert, daß es sich nicht lohnt, derartige Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen. Ferner verlange ich die Werthberechnung nicht nach langen Zeiträumen, sondern in kurzen Zeiträumen, dadurch erst kann eine solche Einschätzung lebendig werden.

Abg. Gerlich (frk.): Man macht doch nicht etwas lebendig, indem man es in eine feste Form preßt. Das aber thut Herr Meyer. Warum sollen Gemeinden verhinert werden, Steuern in einer Art zu erheben, die für sie am zweckmäßigsten ist? Darum werde ich gegen den Antrag Meyer stimmen.

Finanzminister Dr. Miquel: Der Staat hat kein Interesse daran, die Formen, in denen die Realsteuern in den Kommunen erhoben werden, einzupressen. Es giebt große Gebiete, in denen die von der Kommission angeführten Maßstäbe bei der Berechnung angelegt werden. Der Antrag Meyer würde die vielfach verbreitete Umlegung nach Abstufungen des Grundbesitzes verhindern. Dazu liegt um so weniger Veranlassung vor, als in vielen Gemeinden das Wahlrecht von der Form der Steueranleihe abhängig ist. Wenn einmal musterhafte Einrichtungen der Kommunalsteuer geschaffen werden, so werden wir vielleicht gesetzliche Schranken aufrichten. Heute haben wir keine Veranlassung, bureaukratisch zu verfahren.

Abg. v. Buch (konf.): Wir sind Gegner der Schablonisirung und deshalb auch des Antrages Meyer.

Abg. Meyer (Hr.): Mein Antrag schablonisirt nicht, denn er läßt besondere Maßstäbe da bestehen, wo sie bereits vorhanden sind. Ich will aber nicht die Vielgestaltigkeit, die schon heute in allen untern Verhältnissen herrscht, noch vermehren. Die Abschätzungsarbeit ist so gering, daß sie ganz auf jährlich vorgenommen werden kann. Herrn Gerlich möchte ich auf seinen Angriff mit dem Spruche Göthes antworten: Geprägte Form wird lebend sich entwickeln. Wenn ein Organismus nach allen Seiten sich entwickelt, so kann er sich auch nach der unrechten Seite entwickeln, man sagt dann von dem Organismus: er ist bucklig, und ich möchte nicht, daß unser Steuerwesen bucklig wird. Je mehr Möglichkeiten der Berechnung man zuläßt, desto mehr leistet man Interessentengruppen innerhalb der Gemeinde Vorschub. Das will ich vermeiden wissen.

Abg. Sombart (nl.) spricht sich gegen den Antrag Meyer aus, da in vielen Gemeinden das Wahlrecht von den Abstufungen des Grundbesitzes abhängt.

Der Antrag Meyer wird darauf abgelehnt und § 20 nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen, ebenso § 21 (Regelrechte Grund- und Gebäudesteuer).

§ 22 bestimmt die Besteuerung von Liegenhaf-

ten, welche durch Festsetzung von Baufluchtslinien einen höheren Werth erhalten, mittelst besonderer Steuerordnung.

Ein hierzu vorliegender Antrag von Erffa u. Gen. (konf.) will die Besteuerung zu einem höheren Werth, ohne besondere Steuerordnung, nur wenn eine Strafe hergeleitet ist.

Abg. v. Buch (konf.) befürwortet diesen Antrag: die bloße Baufluchtslinie gebe noch keinen höheren Werth, denn sie könne wieder aufgehoben oder geändert werden.

Abg. Frhr. v. Jeditz (frk.) ist gegen den Antrag. Schon die Baufluchtslinie macht das Grundstück zu einem Spekulationsobjekt, das sehr wohl eine Steuer erträgt.

Minister Miquel schließt sich dieser Ausführung an, ebenso Abg. Dr. Meyer-Berlin (frk.). Letzterer beantragt noch eine präzisere Fassung, wonach nur der Mehrwerth des Grundstücks höher besteuert werden solle. Bis zur Fertigstellung der Strafe sei die Spekulation längst beendet und das Grundstück vertheuert.

Der Antrag v. Erffa wird abgelehnt, der reaktionelle Antrag Dr. Meyer wird angenommen und mit demselben der § 22.

§ 23 zählt diejenigen Gewerbe auf, welche der gemeindlichen Gewerbesteuer unterliegen.

Ein Antrag v. Erffa (konf.) verlangt, die landwirtschaftlichen Brennerien in diesem § zu streichen.

Abg. v. Bockelberg (konf.) begründet diesen Antrag. Die Brauereien sind bereits mit einer hohen Reichssteuer belegt; sie verursachen den Gemeinden keine Lasten und dienen vielfach nur zur bequemeren Futterbeschaffung für die Landwirtschaft. Es wäre ein bedenklicher Schritt, einen so wichtigen landwirtschaftlichen Betrieb doppelt zu besteuern. Wo die Brennerien selbständig betrieben wird, unterliegt sie ohnehin der Gewerbesteuer.

Abg. Schreiber (frk.) befürwortet die Annahme einer von den Abgeordneten Dr. Sattler-Friedberg (natlib.) beantragten Resolution, die Regierung möge möglichst bald einen Gegenentwurf zur Heranziehung des Hausirgewerbes zur Kommunalsteuer vorlegen. ||

Abg. Dr. Sattler (nl.) bekämpft den Antrag v. Erffa, befürwortet keine Resolution und beantragt, den Abzug der Vorlage, welcher den Hausirhandel ausdrücklich der Gemeindebesteuerung entzieht, zu streichen.

Abg. Dr. Meyer-Berlin (frk.) bekämpft die gegen den Hausirhandel gerichteten Anträge. Will man den Hausirhandel unterdrücken, so soll man ihn verbieten, aber nicht der Gemeindebesteuerung unterwerfen. Der Hausirer macht dem stehenden Gewerbebetriebe wenig Konkurrenz; von den kommunalen Einrichtungen hat der Hausirer wenig Vortheil. Den Antrag v. Erffa bekämpft Fröbner.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Fuchting bittet ebenfalls, die Resolution Sattler abzulehnen, da es schwer sein würde, den gewünschten Gegenentwurf herzustellen.

Abg. Cremer-Teltow (natlib.) giebt zu, daß der Hausirhandel einen zu großen Umfang angenommen hat; Schuld daran ist aber vielfach die Sonntagsruhe; der Landmann gehe am Sonntag zur Stadt, finde alle Geschäfte geschlossen und kaufe dann von dem Hausirer, der später zu ihm ins Haus kommt. Zu Gunsten des Antrages v. Erffa kann man eine große Reihe von Argumenten anführen. Es wird schwer sein, die Brennerien zu fassen mit der Gewerbesteuer. Daß die Brenner beim Feilschen nicht beliebt sind, ist erklärlich; sie sind konf. Leute; dagegen sind die Schnapsbrenner sehr beliebt, denn sie sind Fortschrittler und Sozialdemokraten.

Abg. Dr. Meyer-Berlin (frk.) hält den ganzen Paragraphen für überflüssig und beantragt dessen Streichung.

Abg. v. Gade (nl.) fragt, ob es zulässig sei, daß eine Gemeinde neben der Gewerbesteuer auch noch Zuschläge erheben kann.

Geh.-Rath Möll bejaht diese Frage, ebenso Ministerpräsident Graf Eulenburg.

Die Abgg. Dr. Meyer-Berlin und v. Gade finden diese Aufklärung überflüssig, bisher habe wohl Niemand den § 24 dahin verstanden, daß neben der alten, früher staatlichen Gewerbesteuer, nur noch eine besondere Gewerbesteuer erhoben werden kann, zwei verschiedene Gewerbesteuern könne man doch nicht in einem Orte erheben. Das würde dazu führen, daß man einzelne Steuern für einzelne Gewerbebetriebe besonders festsetzt.

Reg.-Kommissar Geh.-Rath Möll erwidert, daß diese Auffassung nicht durch seine Aeußerung begründet sei.

Die Abgg. Schaffner (nl.), Dr. Sattler (nl.) und Pise (Btr.) sprechen für die Resolution Sattler-Friedberg.

Abg. v. d. Noke (konf.) spricht für den Antrag v. Erffa.

Bei der Abstimmung wird der § 23 mit einer lediglich reaktionellen Aenderung nach einem Antrage Frhr. v. Jeditz (frk.) nach den Beschlüssen der Kommission angenommen; auch die Resolution Sattler-Friedberg findet Annahme.

§ 24 bestimmt, daß den Gemeinden die Einführung besonderer Gewerbesteuern gestattet ist. Hierzu liegt vor ein Antrag Engels (frk.), wonach ein neuer präzisirender Absatz dem angefügt werden soll. Der Antragsteller zieht indes seinen Antrag als ausichtslos zurück. Der Antrag wollte neue Gewerbesteuern nur nach dem Verhältnis der bereits bestehenden älteren Gewerbesteuern zulassen.

Abg. Sperlich (Btr.) hat gegen das gleichzeitige Bestehen zweier Gemeindesteuern nichts einzuwenden, nur müßten dieselben durch eine Steuerordnung normirt sein.

Ministerpräsident Graf v. Eulenburg bestätigt, daß die Forderung durch die Bestimmungen der Vorlage genügt hat.

Die §§ 24, 24a werden genehmigt.

§ 25 bestimmt im Absatz 1, daß die in der Gewerbesteuerklasse IV veranlagten Betriebe von der Gewerbesteuer freigelassen, oder nach ermäßigten Sätzen veranlagt werden können.

Auf Antrag des Abg. v. Erffa wird dieser Absatz gestrichen und § 25 in der hierdurch bedingten Fassung genehmigt.

Besetzungsbeschluss Morgen (Mittwoch) 11 Uhr.

Schluss 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 25. April. Es ist ekelhaft, sich mit einem Subjekt wie Ahlwardt immer wieder beschäftigen zu müssen, und nur das Eine kann über den Widerwillen hinweghelfen, daß man ihm heute endgiltig den politischen Todtschein ausstellen kann. Was der Reichstag in der letzten Sitzung vor den Ferien an Ahlwardt nothgedrungen verübt hat, eine grausame Exekution, das hat er heute in demselben verstärkten Maße wiederholt, in welchem Ahlwardt mit der absoluten Mithilfe seines armfälligen Jägers die früheren Verleumdungen noch übertraf. Die „Attenstücke“ sind denn also da, und Ahlwardt hat heute die reichliche und reichlich benutzte Gelegenheit gehabt, dem Reichstage einanderzulegen, was darin steht und was damit bewiesen werden soll. Er konnte sich über das Haus nicht beklagen; man hat ihn ganz ruhig angehört, schon weil man doch wirklich einmal erfahren wollte, ob nicht vielleicht doch ein Körnchen von Wahrheit in dem Wust von Albernheit und Lüge stecken mag, mit dem der Ahlwardt bisher haufte gegangen ist. Aus dem Bericht über die Sitzung kann der Leser erfahren, welche erstaunliche Null Ahlwardt ist. Dieser Mann versteht offenbar kein Wort von den schwierigen geschäftlichen Dingen, die er als Korruptionsmaterial gegen wer weiß was verwerthen möchte. Sogar wenn Alles das, was er heute vorbrachte, durchweg wahr wäre, sogar dann ließe sich nicht ein Schatten von der Anklage aufrecht erhalten, die er auf dies Ma-

terial stützen möchte, und zwar besteht sich das keineswegs bloß auf die geschäftliche Unanständigkeit der damaligen Verhältnisse, sondern man darf ruhig das moralische Urtheil anrufen, überzeugt davon, daß alles von Ahlwardt Gerüchte auch vor strenger Moral bestehen könnte. Nun ist aber sogar wie nichts von den an und für sich nicht einmal belastenden Ahlwardtschen Behauptungen wahr. Der Finanzminister hat dem Manne, den er unter der Fellehre des Hauses einmal „den Angeklagten“ nannte, beimgelacht, wie es ihm gebührte, und man kann nicht sagen, daß er hierzu eines besonderen Aufwandes von Scharfsinn und Ueberredungsgebe bedurfte. Herr Miquel brauchte nur die Thatfachen selber sprechen zu lassen, unzweideutige, Jedermann bekannte Thatfachen, um von den Ahlwardtschen Lügen keine Spur übrig zu lassen. Damit wäre das unvermeidliche Strafgericht hinlänglich vollzogen gewesen, wenn nicht Ahlwardt in seiner unergündlichen Beschränktheit durch maßlose Ausfälle soviel Erbitterung auf allen Seiten des Hauses erregt hätte, daß die widerwärtige Nothwendigkeit, ihn ein für alle Mal abzutun, unabweisbar wurde. Es ist schwer, dem Draußenstehenden einen Begriff davon zu geben, wie dieser Mensch alle Empfindungen des Efels und des Abcheus auch in den ruhigsten Naturen auslöst. So vornehm und peinlich korrekte Männer wie Herr v. Levetzow, Graf Hallestrem, Herr v. Bennigsen gerathen in mühsam zurückgehaltenen Zorn, wenn sie sich mit einem Ahlwardt besudeln müssen. Wie Ahlwardt heute verbittertermaßen behandelt worden ist, so ist es seit dem Bestehen des Reichstages noch niemals einem Zweiten ergangen, und es hat derartiges auch niemals möglich werden können, weil eben die Voraussetzung fehlte, die Unwesenheit eines solchen Mannes. „Sie sind ein Lügner und Verleumder!“ rief der Abg. Richter dem Ahlwardt zu, als dieser sich erlaubte zu sagen, Richter werde als Direktor der „Judenkutschtruppe“ mit 12 000 M. jährlich bezahlt. Herr v. Levetzow hörte es mit an, und er verhängte keinen Ordnungsruf. Als jedoch der Abg. Richter dem Ahlwardt erneut das Zeugniß ausstellte, er habe eine infame und gewissenlose Lüge und Verleumdung ausgesprochen, rügte der Präsident nur das Wort „infam“ und auf die wiederholte Erklärung Richters, er habe mit solchen Worten einen Menschen brandmarken müssen, der sich „erfrecht“, zu lügen und zu verleumden, gab es wiederum keinen Ordnungsruf. Wohlgerichtet aber, der Reichstag billigte vollkommen diese unerhörte scharfe negative Zensur des allverehrten Präsidenten über ein Mitglied dieser Sorte. Weiter: Der Abg. Richter erklärte, der Reichstag müsse ein für alle Mal fertig werden „mit diesem Menschen“, der alle anständigen Leute mit moralischem Ekel erfüllte. Stürmischer Beifall von allen Seiten des Hauses folgte diesen Worten, nicht aber folgte ihnen ein Ordnungsruf. Waren diese Vorgänge noch einer Steigerung fähig, so kam sie, als Ahlwardt die Unerschämtheit hatte, zu seinen anfänglichen Verleumdungen des Herrn v. Bennigsen wegen der Hannover-Altenbekenner-Bahn trotz der vornehmen und unbedingt überzeugenden Widerlegung durch den nationalliberalen Führer eine zweite noch frechere Verleumdung hinzuzufügen. An diesem Punkte riß die Geduld des Reichstages, und wohl fünf Minuten hindurch verlief sich jedes Wort des Ahlwardt in den erbittertesten Ruf wie „Schuft“, „Schurke“, „herunter von der Tribüne“, „hinaus mit ihm!“ und wiederum: „Schuft!“ „herunter mit ihm!“ Es gab dabei kein Glockenzeichen, keine Unterbrechung dieser Proteste. Alle Rückfichten, wie sie Ueberlieferung und Korrektheit sonst gebieten, traten in diesem Augenblick zurück hinter den Ausbruch eines elementaren Gefühls der Entrüstung. Die eiserne Stirn eines Ahlwardt gehört dazu, um sich gegenüber solchen Urtheilsprüchen sittlicher Empörung zu behaupten. Er hat diese Stirn, und so empfindet er wahrscheinlich nicht einmal, wie der Reichstag mit ihm verfährt. Wann hat man je erlebt, daß ein Abgeordneter sich vom Präsidenten in öffentlicher Sitzung sagen lassen muß, er, der Präsident, werde mit ihm nicht mehr privatim sprechen! Wann hat man je gehört, daß ein Parteiführer wie der Frhr. v. Mantuffel einen Abgeordneten förmlich zwingt, aus den Schlusswinkeln seiner Dummigkeit herauszukommen! Ahlwardt läßt das alles über sich ergehen, schüttelt sich wie eine nach gewordene Kugel und bleibt derselbe, der er war, eine psychologische Monstrosität, die nebenbei mit dem Stempel der Langweiligkeit behaftet ist, jedoch man sich mit diesem Manne keinen Augenblick beschäftigen würde, wenn ihn nicht gehörte Wähler in den Reichstag geschickt hätten. Es giebt ein wertvolles Zeichen dafür, wie völlig unten durch dieser Mensch ist. Der Abg. Stöcker, der in der letzten Sitzung vor den Ferien noch für Ahlwardt einsprang, hat es heute nicht mehr gewagt, die riskante Hilfeleistung zu bringen. Man muß Stöcker kennen, um zu ermessen, in welches Nicht ein Ahlwardt hiernach zu rücken ist.

Die Festlichkeiten in Rom.

* Nach der großen Parade, welche am Montag vor dem deutschen Kaiser und dem König von Italien stattfand, richtete der Kriegsminister an die in Parade gestandenen Truppen folgenden Tagesbefehl: „Se. Majestät der deutsche Kaiser und unser erhabener König haben Eure vollkommene militärische Haltung bei der Truppenrevue, sowie die Präzision der Bewegungen und die Korrektheit des Vorbeimarsches bemerkt. Ich bin stolz darauf, Euch dieses Allerhöchste Lob fundstücken, welches Euch eine sehr große Genugthuung und ganz besondere Freude bereiten muß.“ Am Dienstag Vormittag besuchte Kaiser Wilhelm die Villa Albani. Er wurde dort durch den Fürsten und die Fürstin Torlonia begrüßt, welche Letztere dem Kaiser einen Blumenstrauß darbot. Der Besuch dauerte etwa eine Stunde. Die Fürstin stellte ihren Sohn vor. Als Johann Wein servirt wurde, wählte der Kaiser Asti spumante und trank auf die Gesundheit der Fürstin. Die Fürstin überreichte eine Publikation über die Trodenlegung des Lago di Fucino und Photographien der Sammlungen in der Villa Albani. Darauf kehrte der Kaiser nach der Stadt und dem Quirinal zurück. Zu derselben Zeit nahmen die Kaiserin Augusta Viktoria und die Königin Margherita die Ausgrabungen auf dem Palatin in Augenschein und wohnten der Einweihung des National-Museums bei. Um 12¹/₂ Uhr nahm das Kaiserpaar in der deutschen Botschaft das Frühstück ein, besuchte darauf die lapidolischen Museen und begab sich sodann zum Festturnier. Das Wetter ist unausgezeichnet prächtig. — Das deutsche Kaiserpaar empfing im Quirinal den deutschen Künstler-Klub. Ueber das Festturnier, welches am Dienstag Nachmittag in der Villa Borghese stattfand und einen glänzenden Verlauf nahm, wird uns gemeldet:

Rom, 25. April. Das heutige Festturnier gestaltete sich zu einem glänzenden Schauspiel. Die Zahl der Zuschauer wird auf 20 000 geschätzt. Der Billetverkauf erzielte 200 000 Lire; der Reinertrag in Höhe von etwa 70 000 Lire wird zum Besten des Kaiserhauses „Savonia“ verwendet. Das kaiserliche und das königliche Paar wurden bei ihrem Eintreffen auf dem Turnierplatze mit Begeisterung begrüßt; alle Anwesenden erhoben sich und schwenkten die Hüte und Tücher. Das Turnier stellte in 4 Gruppen die Geschichte des Hauses Savoyen dar. In der ersten Gruppe erschien der Ahnherr des Hauses Savoyen, Humbert mit der weißen Hand, dargestellt von dem Herzog von Aosta. Die zweite Gruppe Amadeus VIII., dargestellt vom Herzog der Abruzzen, die dritte Victor Amadeus II.,

den ersten König von Savoyen, dargestellt vom Grafen von Turin. In der vierten Gruppe stellte der Prinz von Neapel den Großmeister des Annunziatenordens dar. Der Glanz der Kostüme und die vorzüglich gelungenen Evolutionen riefen den stürmischen Beifall des Publikums hervor, besonders der Prinz von Neapel, in dessen Gefolge die Nationalfahne getragen wurde, wurde mit jubelnden Zurufen begrüßt. Den Glanzpunkt des Turniers bildete ein vierarmiger Stern, von 32 Ritzern zusammen gestellt. Zum Schluss gruppirten sich die 450 Teilnehmer an dem Turnier und riefen jubelnd: Evviva Savoia! Um 5¹/₂ Uhr war das Turnier beendet. Auf der Rückfahrt des Königs paares mit seinen Gästen zum Quirinal ritten der Prinz von Neapel, der Herzog von Aosta, der Graf von Turin und der Herzog der Abruzzen zur Seite der Wagen, in welchem der Kaiser mit dem König Humbert und die Kaiserin mit der Königin Margherita saßen. Hinter den Wagen ritten in prächtigem Zuge sämtliche Teilnehmer an dem Turnier in ihren Kostümen. Die Menschenmenge war so dicht, daß der Zug nur im Schritt vorwärts kam. Gegen 7 Uhr trafen die Majestäten wieder im Quirinal ein.

lokales.

Bosen, 26. April.

* Zentralisation der Wohlthätigkeitsvereine. Heute Abend findet in der Aula der städtischen Mittelschule, Raummarktstraße, eine Versammlung von Vertretern der hiesigen Wohlthätigkeitsvereine, Anstalten u. dgl. statt. Es handelt sich um die Anbahnung einer zweckmäßigen Zentralisation. Es werden außer der städtischen Armen-Verwaltung mehr als 40 Korporationen aller Konfessionen und Nationalitäten vertreten sein.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 25. April. Nach einer Meldung aus Wladivostok hatten sich daselbst zum Empfang eines aus Oessa anlangenden Dampfers zahlreiche Personen, unter ihnen der Hafenkommandant, auch viele Damen, insgesammt 80 Personen, auf dem Dampfersteig versammelt, als dieser plötzlich einbrach und die auf demselben zusammengebrängten Personen in das an jener Stelle etwa 1 Faden tiefe Meer stürzten. Es gelang fast alle Verunglückten zu retten.

Nischni-Nowgorod, 25. April. Der Eisgang auf dem Oka-Flusse hat große Verheerungen unter den Schiffen angerichtet, welche dort am Quai überwinterten. Siebzig Flußfahrzeuge verschiedener Größe sind vom Eise stark beschädigt, vierzig derselben sind gesunken. Vierzehn Fahrzeuge hat das Eis mit fortgerissen, auch drei Dampfer sind schwer beschädigt worden. Ein Verlust an Menschen ist nicht zu beklagen, der materielle Schaden ist aber sehr groß.

Wien, 25. April. Der russische Minister des Auswärtigen, v. Giers, ist heute wieder nach Petersburg abgereist.

Paris, 25. April. Die erste Sitzung der Deputirtenkammer, welche nach der Vertagung war, wurde heute eröffnet. Die Beratung über das Genossenschaftsgesetz wurde ohne Zwischenfall begonnen und nach Annahme einiger Paragraphe des Gesetzes die Sitzung aufgehoben.

London, 25. April. Der Parlamentssekretär des Kolonialamtes, Buxton, erklärte im Unterhause, die Konferenz zwischen dem Gouverneur von Capstadt, Sir G. B. Loch und dem Präsidenten Krüger habe keinen Misserfolg, sondern nach Ansicht von Sir G. B. Loch einen Erfolg gezeitigt; ihre Diskussion habe zu einem befriedigenden Ende geführt. Ein ausführlicher Bericht dessen, was vorgefallen sei, befindet sich bereits unterwegs; er hoffe, bald die Schriftstücke über die gesammte Frage vorlegen zu können.

Hull, 25. April. Die ausländigen Arbeiter weigerten sich gegen einen Stundenlohn von einem Schilling das auf der Brandstätte noch lagernde unversehrte Holz in Sicherheit zu bringen und verstanden sich auch dann nicht dazu, als ihnen 7¹/₂ bis 10 Schilling pro Stunde geboten wurden.

Hull, 26. April. Die Behörden erhielten Kenntniß von einem Komplott der Streikenden, welche einen Eisenbahnzug voller dem Syndikate nicht angehörender Arbeiter in die Luft sprengen wollten. Diese ungeheuerliche Absicht der Streikenden konnte noch rechtzeitig verhindert werden. Ebenso wurde die Absicht der Streikenden, die Hafenlager in Brand zu setzen, verhindert.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute entschlief sanft unser lieber Gatte und Vater, der Realgymnasiallehrer a. D.

Adolf Knothe

im 73. Lebensjahre.

Bosen, den 25. April 1893.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 4 Uhr, vom Trauerhause Bouffensstraße 6, aus statt.

Meteorologische Beobachtungen zu Bosen im April 1893.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Tem. in Cel.
Stunde	66 m Seeshöhe			Grat.
25. Nachm. 2	757,6	MD mäßig	better	+10,0
25. Abends 9	757,6	N schwach	better	+ 6,8
26. Morgs. 7	716,4	N schwach	bedeckt	+ 5,4
Am 25. April Wärme-Maximum + 12,4° Cel.				
Am 25. = Wärme-Minimum - 3,0°				

Produkten- und Börsenberichte.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 25. April. Getreidemarkt. Weizen unverändert, Roggen steigend, loco p. 2000 Pfd. Zollgewicht 123—124. Gerste unverändert. Hafer bebt., loco per 2000 Pfd. Zollgewicht 132—138. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 127. Spiritus per 100 Liter 100 Proz. loco 24¹/₂, per April 34¹/₂, per Mai 34¹/₂. — Wetter: Feltter, kälter.

Gamburg, 25. April. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteiner loco neuer 156—159. — Roggen loco fest, mecklenb. loco neuer 134—136, russischer loco fest, transit 103. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rübsöl (unverzollt) fest, loco 52¹/₂, now:

Spiritus loco still, per April-Mai 23 1/2 Br., per Juni-Juli 23 1/2 Br., per Juli-August 24 1/2 Br., per August-Septbr. 25 1/2 Br. — Kaffee — Umfag — Sad. Petroleum loco rubig, Standard white loco 5,20 Br., per August-Dezember 5,30 Br. — Wetter: Brachtdoll.

Hamburg, 25. April. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Mai 74 1/2, per Septbr. 74 1/2, per Dez. 74, per März 73 1/2. Behauptet.

Hamburg, 25. April. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Mohander I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 16,82, per August 17,17, per Okt.-Dez. 14,02, per Jan.-März 14,10. Ruhig.

Paris, 25. April. Brodtenmarkt. Weizen ruhig, per Frühjahr 7,79 Gd., 8,11 Br., per Mai-Juni 7,79 Gd., 8,11 Br., per Herbst 8,09 Gd., 8,11 Br. Saker p. Frühjahr 6,07 Gd., 6,09 Br., per Herbst 6,05 Gd., 6,10 Br. Mais per Mai-Juni 4,71 Gd., 4,71 Br., per Juli-August 4,91 Gd., 4,92 Br. Rohrtraps per August-September 14 1/2 Gd., 14 1/2 Br. — Wetter: Kalt.

Paris, 25. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, p. April 20,90, p. Mai 21,10, p. Mai-August 21,40, p. September-Dez. 22,30. — Roggen matt, per April 14,30, per Septbr.-Dezbr. 15,00. — Weizen matt, per April 46,10, per Mai 46,50, per Mai-August 47,20, per Septbr.-Dezbr. 49,20. — Rüböl matt, per April 60,25, per Mai 60,50, per Mai-August 61,25, per Septbr.-Dezbr. 62,75. — Spiritus matt, per April 48,50, per Mai 48,75, per Mai-August 48,75, per Septbr.-Dez. 44,00. — Wetter: Warm.

Paris, 25. April. (Schluß.) Mohander ruhig, 88 Proz. loco 44,00. Weißer Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilogramm per April 46,75, per Mai 46,87 1/2, per Mai-August 47,25, per Okt.-Dez. 39,12 1/2.

Savre, 25. April. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann Biegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 55 Points Hauffe. Rio 8000 Sad. Santos 12000 Sad. Rezettes für 2 Tage.

Savre, 25. April. (Telegr. der Hamb. Firma Beimann Biegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, p. April 90,00, per Mai 89,50, p. Sept. 89,75. Behauptet.

Amsterdam, 25. April. Getreidemarkt. Weizen per Mai 178, per November 185. — Roggen per Mai 138, per Oktober 137.

Amsterdam, 25. April. Janka-Kaffee good ordinary 50 1/2.

Amsterdam, 25. April. Bancazlin 55 1/2.

Antwerpen, 25. April. (Telegr. der Herren Wilkens und Co.) Bolle. Va Plata-Rug, Type B., Mai 4,67 1/2, August 4,85, Dezbr. 4,95 Käufer.

Antwerpen, 25. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 12 1/2 bez., 12 1/2 Br., per April 12 1/2 Br., per Mai-Juni 12 1/2 Br., per Septbr.-Dezbr. 13 Br. Fest.

Antwerpen, 25. April. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behpt. Saker behauptet. Gerste behauptet.

Petersburg, 25. April. Brodtenmarkt. Talg loco 59,00, per August —, Weizen loco 11,25, Roggen loco 8,50, Saker loco 4,90, Hanf loco 44,00, Feinfaat loco 14,75. — Wetter: Kalt.

London, 25. April. (Schluß.) Kupfer 44 1/2, p. 3 Monat 44 1/2.

London, 25. April. 96 pCt. Zabauder loco 17 1/2 ruhig. Rüben-Mohander loco 16 1/2 ruhig.

London, 25. April. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten. Wetter: Heiter.

Glasgow, 25. April. Rohseisen. (Schluß.) Wägeb numbers warrant 40 lb. 8 d.

Liverpool, 25. April. Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsag 5000 Ball., davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. Amerikaner fester, Surats träge.

Middl. amerik. Vesteirungen: April-Mai 4 1/2, Verkäuferpreis, Juni-Juli 4 1/2, do., August-September 4 1/2, do., Okt.-Novbr. 4 3/4, Käuferpreis.

Liverpool, 25. April. Getreidemarkt. Weizen 1 1/2 d. höher. Weizen und Mais stetig. — Wetter: Schön.

Gull, 25. April. Getreidemarkt. Weizen ruhig, aber fester. — Wetter: Schön.

Newyork, 25. April. Weizen-Versäffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 64 000, do. nach Frankreich 34 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 75 000, do. von Kalifornien u. Oregon nach Großbritannien 45 000 do., nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Newyork, 25. April. Visible Supply an Weizen 74 871 000 Bushels, do. an Mais 12 329 000 Bushels.

Newyork, 25. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 7 1/2, do. in New-Orleans 7 1/2. — Raff. Petroleum Standard white in Newyork 5,45, do. Standard white in Philadelphia 5,40 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,20, do. Pipeline Certifikates, per Mai 68 1/2. Matt. Schmalz loco 10,30, do. Rohe u. Brothens 10,65 Zucker (Fair refining Muscovad.) 3 1/2. Mais (New) p. April 49 1/2, v. Mai 49 1/2, v. Juli 50 1/2. Rother Winterweizen loco 77 1/2. Kaffee Rio Nr. 7, 15 1/2. Mehl (Spring clear) 2,40. Getreidefracht 1 1/2. — Kupfer 11,25 nom. Rother Weizen per April 75 1/2, per Mai 76 1/2, per Juli 78 1/2, per August 80. Kaffee Nr. 7 low ord. v. Mai 14,55, v. Juli 14,50.

Chicago, 25. April. Weizen per April 72, per Mai 72 1/2. Mais per April 41 1/2. — Sped. Port clear 10,25. Port per April 17,40.

Newyork, 25. April. Weizen pr. April 75 1/2 C., pr. Mai 75 1/2 C.

Berlin, 25. April. Wetter: Brachtdoll.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 25. April. Die heutige Börse eröffnete in unentschiedener Haltung und mit zumeist wenig veränderten, zum Theil etwas besseren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht gerade ungünstig, boten aber geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar. — Hier entwickelte sich das Geschäft im allgemeinen ruhig und nur vereinzelt gingen Ultimowerte zeitweise etwas lebhafter um. Im Verlaufe des Verkehrs schwächte sich die Haltung bei mangelnder Kaufkraft weiter ab und der Börsenschluß blieb schwach. — Der Kapitalmarkt wies ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen auf bei mäßigen Umsätzen; Deutsche Reichs- und Preussische Konj. Anleihen wenig verändert. — Fremde festes Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist ziemlich behaupten; Italiener fester, auch Russische Anleihen und Rubelnoten fest. — Der Privatdiskont wurde mit 2 1/2 Prozent notirt. — Auf internationalem Gebiet stellten sich österreichische Kreditaktien fester, auch Lombarden etwas besser, andere österreichische Bahnen behauptet und ruhig; Schweizerische Bahnen sehr ruhig und wenig verändert. — Inländische Eisenbahnaktien waren fester, besonders Lübeck-Büchen, Marienburg-Mlawka und Ostpreussische Südbahn etwas besser. — Bankaktien ziemlich fest: Diskonto-Kommandit, Berliner Handelsgesellschafts-Anteile und Aktien der deutschen Bank etwas besser aber ruhig. — Industrieaktien zumeist ziemlich behauptet aber ruhig; Montanwerthe schwach, besonders Koblenaktien.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. April. In Newyork gab gestern der Preis für Weizen um 1/8 C. nach, auch Paris schloß schwächer und aus Pest wird von heute ein Preisrückgang um 5 Kr. und unbeständiges Wetter gemeldet. Die hiesige Getreidebörse legte in Folge dessen bei ziemlich lebhaften Umsätzen billiger ein, befestigte sich aber später, als die Andauer des Sturmes die Ausfichten auf Regen verminderte. Weizen und Roggen, welche anfänglich etwa 1/2 Markt billiger abgegeben wurden, überstiegen später die gestrigen Schlusspreise um etwa ebenso viel. Saker war bei ruhigem Geschäft in fester Haltung. Mais wurde höher bezahlt, da die Forderungen vor der Donau erhöht wurden. Roggenmehl bei etwas lebhafterem Geschäft in fester Haltung. Rüböl etwas billiger. Spiritus bei stillem Geschäft in fester Haltung, aber für Vofwaare wie Termine wenig verändert. — Zum Schluß

des offiziellen Verkehrs war die Tendenz des Getreidemarktes fest und steigend.

Weizen (mit Ausschluß von Raubweizen) per 1000 Kilogr. loco fest. Termine höher. Gefündigt 100 Tonnen. Ründigungspreis 159 M. loco 154—164 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 159 M., per diesen Monat — M., per April-Mai und per Mai-Juni 158,75—159,75 bez., per Juni-Juli 160,5—160,25 bis 161,5 bez., per Juli-August 162,25—162,163,25 bez., per August-Septbr. —, per Sept.-Oktober 164,5—164,25—165,5 M. bez.

Roggen per 1000 Kilogramm loco fester. Termine steigend. Gefündigt 400 Tonnen. Ründigungspreis 139 M. loco 130—139 M. nach Qual. Lieferungsqualität 137 M., inländ., guter 136 bis 137 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai —, per Mai-Juni 139,5—139—141 bez., per Juni-Juli 141,5 bis 141 bis 143 bez., per Juli-August 143,5—143—144,75 bez., per August-Sept. —, per Sept.-Oktbr. 146,75—146—148,5 bez.

Gerste per 1000 Kilogr. Still. Große und kleine 138—175, Futtergerste 115—135 M. nach Qualität.

Saker per 1000 Kilogr. loco nur feine Waare behauptet. Termine höher. Gefündigt 150 Tonnen. Ründigungspreis 145 M. loco 144 bis 160 M. nach Qualität, Lieferungsqualität 145 M. Sommerlicher und preussischer mittel bis guter 144—149 M. bez., feiner 150 bis 153 bez., schlechter mittel bis guter 144 bis 149 bez., feiner 150 bis 154 bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 144,75 bis 145,5 bez., per Mai-Juni 145—145,5 bez., per Juni-Juli 145,5 bis 146 bez., per Juli-August 142,5—143 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 140,5—140,25—141 bez.

Mais per 1000 Kilogramm loco fest. Termine steigend. Gefündigt 150 Tonnen. Ründigungspreis 112,5 M. loco 120 bis 130 M. nach Qualität, per diesen Monat —, per April-Mai —, per Mai-Juni 110,25—111,5 M. bez., per Juni-Juli 110,25 bis 111,5 M. bez., per Juli-August 111—112 M. bez., per Sept.-Okt. 113,5—114,25 bez.

Erbisen per 1000 Kilogr. Rohwaare 160—205 M. nach Qual., Futterwaare 135—146 M. nach Qual.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kil brutto inkl. Sad. Termine fest und höher. Gef. 250 Sad. Ründigungspreis 18,10 M., per diesen Monat 18,05—18,25 bez., per April-Mai 18,05—18,25 bez., per Mai-Juni 18,15—18,35 bez., per Juni-Juli 18,30—18,55 bez., per Juli-August —, per Aug.-Sept. —.

Trodene Kartoffelfstärke p. 100 Kil brutto inkl. Sad. per diesen Monat 19,00 Br. — Feuchte Kartoffelfstärke p. 100 Kil brutto inkl. Sad. per diesen Monat 10,40 M.

Kartoffelmehl per 100 Kil brutto inkl. Sad. per diesen Monat 19,00 M. Br.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Schwantend. Gef. — Str. Ründigungspreis — M. loco mit Faß — M., ohne Faß —, per diesen Monat 50,5 bez., per April-Mai 50,5 M. bez., per Mai-Juni 50,8 M. bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per August-September —, per Sept.-Okt. 52,7—52,2—52,6 bez., per Okt.-Nov. 53—52,7—52,8 Markt bez.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Talles. Gefündigt — Str. Ründigungspreis —. Loco ohne Faß 56 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Talles. Gefündigt — Str. Ründigungspreis —. Loco ohne Faß 36,3 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Still. Gefündigt 100 000 Liter. Ründigungspreis 35 M. loco mit Faß —, per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 35—35,3—35,2 bez., per Juni-Juli —, per Juli-August —, per August-Sept. 36,7—36,5—36,7 bez.

Weizenmehl Nr. 00 21,75—19,75 bez., Nr. 0 19,5—17,5 bez., feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,5—17,5 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 19,5—18,5 bez., Nr. 0 1,5 M. höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. inkl. Sad.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll = 4 1/2 M. 100 Rub = 320 M. 1 Gulden österr. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 France oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 P									
Bank-Diskonto Wechs. v. 25. April.									
Amsterdam	2 1/2	8 T.	168,65	bz G.	Brnsch. 20 T. L.	—	104,70	B.	
London	2 1/2	8 T.	20,42	bz G.	Cöln-M. Pr.-A.	3 1/2	134,50	bz	
Paris	2 1/2	8 T.	81,25	bz B.	Dess. Präm.-A.	3 1/2	—		
Wien	4	8 T.	166,95	bz	Hamb. 50 T. L.	3 1/2	136,90	bz	
Petersburg	4 1/2	3 W.	241,40	bz G.	Mein. 7 Guld. L.	—	28,30	B.	
Warschau	5 1/2	8 T.	242,75	bz	Oldenb. Loose	3	128,50	B.	
Ausländische Fonds.									
Geld, Banknoten u. Coupons.									
Souvereigns	20,42	G.	—		Argentin. Anl.	5	49,75	bz	
20 Francs-Stück	16,255	bz	—		do. 1888	4 1/2	43,25	bz	
Gold-Dollars	—	—	—		Bukar-Stadt-A.	5	98,60	bz G.	
Engl. Not. 1 Pf. Sterl.	81,25	bz	—		Buen. Air. Obl.	5	37,40	bz	
Franz. Not. 100 Fr.	167,15	bz G.	—		Chines. Anl.	5 1/2	105,40	G.	
Oestr. Noten 100 fl.	243,25	bz	—		Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	96,00	bz	
Russ. Noten 100 Rub.	—	—	—		Egypt. Anleihe	3	—		
Deutsche Fonds u. Staatspap.									
Dische. R.-Anl.	4	107,75	bz G.		do. 1890	3 1/2	—		
do. do.	3 1/2	101,20	bz		do. Daira-S.	4	—		
do. do.	3	87,10	bz		Finland. L.	—	56,90	bz	
Prss. cons. Anl.	4	107,70	B.		Griech. Gold-A.	5	72,00	bz G.	
do. do.	3 1/2	101,40	bz G.		do. cons. Gold	4	55,70	bz G.	
do. do.	3	87,10	G.		do. Pir.-Lar.	5	63,90	bz G.	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		Italian. Rente.	5	92,80	bz	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		Kopenh. St.-A.	3 1/2	93,75	G.	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		Lissab. St.-A. 111	4	54,60	bz G.	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		Mexikan. Anl.	6	82,30	bz	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		Mosk. Stadt-A.	5	68,10	bz G.	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		Norw. Hyp.-Obl.	3 1/2	92,50	B.	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. Conv. A. 88.	3	—		
do. do.	3 1/2	87,10	G.		Oest. G.-Rent.	4	98,00	B.	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. Pap.-Rent.	4 1/2	82,00	bz B.	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. do.	5	83,30	G.	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. Silb.-Rent.	4 1/2	84,70	B.	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 250 Fl. 54.	4	131,50	G.	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. Kr. 100 (58)	4	340,00	bz	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1860er L.	5	128,10	bz	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1864er L.	5	338,75	bz	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		Poln. Pf.-R. I-V	5	66,40	bz G.	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. Liq.-Pf.-R.	4	64,10	G.	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		Portugies. Anl.	—	1888-89	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1888-89	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1889-90	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1890-91	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1891-92	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1892-93	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1893-94	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1894-95	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1895-96	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1896-97	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1897-98	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1898-99	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1899-00	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1900-01	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1901-02	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1902-03	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1903-04	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1904-05	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1905-06	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1906-07	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1907-08	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1908-09	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1909-10	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1910-11	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1911-12	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1912-13	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1913-14	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1914-15	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1915-16	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1916-17	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1917-18	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1918-19	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1919-20	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1920-21	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1921-22	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1922-23	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1923-24	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1924-25	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1925-26	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1926-27	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1927-28	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1928-29	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1929-30	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1930-31	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1931-32	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1932-33	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1933-34	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1934-35	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1935-36	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1936-37	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1937-38	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1938-39	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1939-40	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1940-41	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1941-42	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1942-43	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1943-44	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1944-45	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1945-46	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1946-47	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1947-48	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1948-49	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1949-50	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1950-51	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1951-52	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1952-53	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1953-54	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1954-55	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1955-56	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1956-57	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1957-58	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1958-59	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1959-60	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1960-61	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1961-62	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1962-63	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1963-64	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1964-65	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1965-66	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1966-67	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1967-68	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1968-69	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1969-70	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1970-71	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1971-72	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1972-73	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1973-74	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1974-75	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1975-76	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1976-77	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1977-78	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1978-79	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1979-80	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1980-81	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1981-82	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1982-83	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1983-84	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1984-85	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1985-86	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1986-87	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1987-88	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1988-89	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1989-90	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1990-91	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1991-92	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1992-93	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1993-94	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1994-95	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1995-96	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1996-97	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1997-98	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1998-99	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 1999-00	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 2000-01	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 2001-02	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 2002-03	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 2003-04	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 2004-05	—	—	—	
do. do.	3 1/2	87,10	G.		do. 2005-06	—	—	—	